

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0553</b>
<b>6013 - Team Stadtplanung</b>			<b>Datum: 05.12.2008</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Eberhard Deutenbach</b>	<b>Tel.: 209</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60/deu-lo</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**19.02.2009**

**Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt "Achter de Dannen", 1. Änderung,  
Gebiet: Südlich Kringelkrugweg/westlich Fußweg Am Hang;  
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**  
b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen  
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung****

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 Norderstedt „Achter de Dannen“, 1. Änderung, Gebiet: Südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange (Anlage 2), beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Bauflächen für eine Einfamilienhausbebauung auf der Brachfläche im nordöstlichen Bereich.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt „Achter de Dannen“, Gebiet Südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange (Übersichtsplan Anlage 1), die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 22.01.2009 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7 und 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

## **Sachverhalt**

Nachdem die Bebauung im Plangebiet des B 162 Anfang der 80er Jahre realisiert war, zeichnete sich bald ab, dass ein ursprünglich als landwirtschaftliche Fläche festgesetzter Grundstücksteil nicht von den „Kleinsiedlern“ als zusätzliches Grabeland in Anspruch genommen wurde. Dieses Grundstück ist bei der Stadt Norderstedt verblieben und im Zuge der Neuaufstellung des FNP 2020 und den Ergebnissen zum Nachverdichtungskonzept als Wohnbaufläche dargestellt worden.

Der Fachbereich Liegenschaften der Stadt hat nun die Schaffung eines entsprechenden Planungsrechtes durch Änderung des B-Planes beantragt.

Vor Auftragserteilung für notwendige Gutachten (Lärm, Altlastenverdachtsflächen und Artenschutz) sollte der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst werden.

Der am Kringelkrugweg vorhandene Grünstreifen soll nicht mit mehreren Grundstückszufahrten durchbrochen werden. Daher soll das Baugebiet über einen privaten, befahrbaren Wohnweg erschlossen werden. Je nach Grundstücksgröße werden dort maximal 5 – 6 Einzel- oder Doppelhäuser entstehen können.

Notwendige Ausgleichsflächen können in Verbindung mit den Maßnahmen der Erweiterung der benachbarten Satzung nach § 34 BauGB erbracht werden.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich
3. Skizze Bauungskonzept
4. Maßnahmenkatalog zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Auszug aus dem geltenden B-Plan 162